

Hochlastzeitfenster gem. § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

2025

Mittelspannung								Umspannung MS/NS								Niederspannung							
Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
				8:15	8:30	6:45	8:15							3:00	3:15							3:00	3:15
				10:45	11:00	9:00	9:30							11:15	11:30							11:15	11:30
				13:30	13:45	10:30	15:00																
				14:30	14:45	15:30	16:00																
						17:15	17:30																

Die Hochlastfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag - Freitag) gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag pro Woche sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Leitfaden der Bundesnetzagentur.